

Schuldnerberatung – Juristerei mit sozialer Ader

Kirsten Liske, Köln*



Auf die Antwort zu der Frage, was ich beruflich mache, höre ich immer wieder den Satz: „Hoffentlich brauche ich dich nie!“

Warum braucht man überhaupt Schuldner- und Insolvenzberatung?

Die Zahl derer, die Schulden haben, ist in den letzten Jahren in Deutschland immer weiter angewachsen. Aktuell gelten in Deutschland rund 6,9 Millionen Menschen als überschuldet. Das bedeutet, fast jeder 10. Erwachsene in Deutschland hat ein Schuldenproblem.¹ Von Überschuldung spricht man dann, wenn die eigenen Einnahmen dauerhaft nicht mehr ausreichen, um die Ausgaben und Verbindlichkeiten zu decken.

Für immer mehr Menschen ist es völlig normal, auch schon für kleinere Anschaffungen Kredite aufzunehmen. Vielen ist dabei gar nicht bewusst, dass sie schon in diesem Moment Schulden machen.

Natürlich ist es praktisch und einfach, Anschaffungen auf Raten zu finanzieren. Gerade bei größeren Anschaffungen, wie einer Küche oder einem Auto, ist es auch manchmal gar nicht anders machbar.

Gesellschaftlich ist das inzwischen völlig akzeptiert und die Medien werben damit, dass alles ganz einfach und günstig ist: Nullprozent-Finanzierungen, „Jetzt kaufen – später zahlen“-Angebote, Kleinkredite mit Minuszinsen. Schulden machen ist ein Markt geworden, auf dem sich viel Geld verdienen lässt.

Das muss ja auch keineswegs zum Problem werden. Solange die Raten wie vereinbart zurückgezahlt werden können, ist alles in Ordnung. Aber manchmal verändert sich die finanzielle Situation eines Menschen schlagartig und unerwartet. Wie gerade jetzt in Zeiten von Corona, wo plötzlich und völlig unvorhersehbar tausende Menschen in Kurzarbeit gehen müssen oder ihre Arbeit sogar verlieren. Arbeitslosigkeit, Krankheit und Trennung sind bisher die häufigsten Gründe, aus denen Ratenzahlungsverpflichtungen nicht mehr eingehalten werden können. Die Pandemie wird wohl in nächster Zeit als neuer Hauptgrund dazu kommen. Aber nicht nur das „Schulden machen“ ist ein Markt geworden, sondern auch der stetig wachsende Bedarf an Schuldnerberatung.

Gewerbliche Schuldnerberater vs. soziale Schuldnerberatung

Neben den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bei Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Verbraucherzentralen (soziale Schuldnerberatung) gibt es auch gewerbliche Schuldnerberater oder Schuldenregulierer.² Auch einige niedergelassene Anwälte bieten Schuldnerberatung an. Die Berufsbezeichnung „Schuldnerberater“ ist nicht geschützt, so dass sich jeder so nennen darf.

In den sozialen Medien und den kostenfreien Werbeblättern ist oft große Werbung für Schuldnerberatung zu finden: schnell, kompetent, kostenlos! Leider verbirgt sich dahinter oftmals genau das Gegenteil und so werden Schuldner in eine weitere Kostenfalle gelockt, die ihre Situation nur noch weiter verschlimmert.

Die sozialen Schuldnerberatungen führen teilweise Wartelisten für die Beratung, so dass die Bearbeitung des Falles nicht sofort beginnen kann. Bedenkt man aber, dass die meisten Menschen, die zu uns kommen, schon seit Jahren Schulden haben, kommt es auf ein/zwei Monate in der Regel auch nicht an. Für den Schuldner ist es aber oft ein Grund sich

* Die Autorin ist Rechtsassessorin und seit 2006 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberaterin.

1 SchuldnerAtlas Deutschland 2019 der Creditreform.

2 Die verwendeten Sammelbezeichnungen (Schuldner, Schuldnerberater, Kunde etc.) sollen hier für Männer und Frauen gleichermaßen gelten und als geschlechtsneutral angesehen werden.

andere Möglichkeiten zu suchen, und genau darauf zielen solche, teilweise unseriösen Anbieter ab.

Wartezeiten gibt es bei den gewerblichen Beratern und Anwälten meist nicht. Der entscheidende Unterschied ist, dass die sozialen Schuldnerberatungen öffentlich finanziert sind und für die Kunden meist komplett kostenlos arbeiten, wogegen bei den gewerblichen Schuldenregulierern teilweise horrenden Gebühren für die Beratung gefordert werden. Das Versprechen einer kostenlosen Beratung beschränkt sich nämlich in aller Regel auf ein Erstgespräch, bei dem der Schuldner zur Unterschrift unter kostspielige Dienstleistungsverträge überredet wird. Hinzu kommt, dass viele die Arbeit, die sie versprechen, gar nicht tun dürfen, weil das RDG sie verbietet. Ich arbeite bei der Verbraucherzentrale NRW, also einer sozialen Schuldnerberatung, und bin froh, dass ich den Schuldnern kein Geld für meine Arbeit berechnen muss.

Meine Arbeit

Als Schuldner- und Insolvenzberaterin habe ich ein breites Spektrum an Aufgaben. Besonders wichtig ist mir dabei immer, mir vor Augen zu halten, dass kein Mensch gerne zu mir in die Beratung kommt. Das ist ähnlich wie beim Zahnarzt. Umso schöner ist es dann aber zu sehen, wie gelöst die Menschen sind, wenn Sie mein Büro wieder verlassen. Ein großer Teil meiner Arbeit ist daher weniger juristisch, sondern hat auch viele Elemente der Sozialarbeit. Der Gang zur Schuldnerberatung ist für die meisten Menschen wirklich der letzte Ausweg. Sie haben schon viel versucht, um sich aus ihrer Situation zu befreien. Dieser Weg erscheint vielen daher wie ein Versagen. Dabei wäre es so viel besser, wenn sie schon früher kommen würden, denn auch bei der Haushaltsplanung und Budgetberatung sind wir kompetente Ansprechpartner. Wären wir schon bei den ersten Zahlungsproblemen zu Rate gezogen worden, wären manchem Schuldner weitere Schulden und Fehlentscheidungen, deren Tragweite ihnen gar nicht bewusst waren, erspart geblieben. Als Schuldnerberaterin kommt man in Kontakt mit fast allen sozialen „Schichten“. Wir beraten Menschen ohne Schulabschluss, genauso wie z. B. Lehrer oder höhere Angestellte. Auch die Einkommenssituation unserer Kunden reicht von 0 € bis hin zu 5.000 € netto und genauso unterschiedlich ist auch die Altersstruktur der Schuldner. Da ist zwischen 18 und 80 Jahren alles dabei.

Bei meiner Beratung ist es natürlich besonders wichtig, dass die Menschen Vertrauen zu mir haben und mir auch alles erzählen. Bei einem Erstgespräch versuche ich mir einen genauen Überblick über die Einkommens- und Verschuldungssituation zu verschaffen und zu sehen, in welcher persönlichen oder familiären Lage sich der Schuldner befindet. Gerade existenzgefährdende Schulden wie z. B. Miet- und Stromschulden müssen vorrangig geklärt werden, damit den Schuldner keine Wohnungslosigkeit oder Stromsperre ereilt. Um einen vollständigen Überblick zu bekommen brauche ich vom

Schuldner alle nötigen Unterlagen wie Rechnungen, Mahnungen, Titel, etc.

Zwar war noch niemand mit dem „Schuhkarton“ bei mir in der Beratung, aber ich habe oft Kunden mit ungeöffneten und unsortierten Briefen vor mir sitzen. Da beginnt dann die Hilfe zur Selbsthilfe. Denn ich möchte, dass die Schuldner keine Angst mehr vor ihrer Post haben und wissen was zu tun ist, wenn solche Briefe kommen. Die Briefe müssen sie also in der Regel selbst öffnen und in einem Ordner abheften. Hierbei versuche ich jeden „dort abzuholen, wo er steht“.

Anschließend wird die finanzielle Situation des Kunden analysiert. Es wird überprüft, welche Einnahmen ihm zur Verfügung stehen und welche Ausgaben monatlich anfallen. Erst wenn klar ist, dass der Kunde ohne die Ratenbelastungen keine neuen Schulden mehr machen muss, um seine Miete, seinen Strom und sein Essen zu bezahlen, kann mit der Erarbeitung eines Entschuldungskonzeptes begonnen werden.

Für die Entschuldung gibt es vier Wege. Welchen Weg der Kunde einschlägt, überlasse ich ihm.



Es gilt also herauszufinden, ob eine Entschuldung durch einen Einmalzahlungsvergleich, durch Ratenzahlungsvergleiche oder nur durch eine Verbraucherinsolvenz zu erreichen ist. Außerdem besteht noch die Möglichkeit, einfach mit den Schulden zu leben. Denn nicht für jeden ist der Weg in eine Entschuldung überhaupt möglich und so mancher Rentner will auf seine alten Tage nichts mehr mit dem Gericht zu tun haben und lernt lieber ein Leben unterhalb der Pfändungsfreigrenze zu führen.

Ich sehe mich hier als Wegweiser. Welchen Weg der Schuldner einschlägt entscheidet er selbst. Hierfür bekommt er von mir alle notwendigen Informationen, die es ihm möglich machen, diese Entscheidung zu treffen. Die Vermittlung von rechtlichem Grundlagenwissen an den Schuldner ist an dieser Stelle unerlässlich und gehört auch zu meinen Aufgaben.

Wenn der Schuldner sich für einen Weg entschieden hat, führe ich die komplette Korrespondenz mit den Gläubigern und vermittele zwischen den Parteien. Ich prüfe in der Regel als Erstes, ob Forderungen tatsächlich bestehen,

vielleicht verjährt sind oder (Inkasso-)Kosten geltend gemacht wurden, die nicht erstattungsfähig sind. Wenn ich dann herausgefunden habe, wie viele Gläubiger der Kunde hat und wie hoch die Schulden tatsächlich aktuell sind, versuchen wir gemeinsam eine außergerichtliche Lösung mit den Gläubigern zu finden, die ohne Insolvenzverfahren funktioniert. Hierzu erarbeite ich einen konkreten Rückzahlungsplan, der die persönlichen und finanziellen Möglichkeiten des Schuldners berücksichtigt. Ist eine Einigung nicht möglich, unterstütze ich den Schuldner bei der Eröffnung und Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Wenn der Schuldner von Sozialleistungen lebt, oder sein Einkommen so gering ist, dass keine Ratenzahlungen angeboten werden können, führt meist kein Weg an einem Insolvenzverfahren vorbei.

Als Mitarbeiterin in einer gem. § 305 Abs. 1 InsO anerkannten Stelle kann ich dem Schuldner die in der Insolvenzordnung vorgesehene Bescheinigung ausstellen, die für den Antrag auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren notwendig ist. Als anerkannte Schuldnerberatungsstelle können wir (die Verbraucherzentrale) darüber hinaus auch Bescheinigungen nach § 850k Abs. 5 ZPO für das Pfändungsschutzkonto ausstellen und so dafür sorgen, dass unsere Kunden auch das Geld von ihrem Konto abheben können, das ihnen pfändungsrechtlich zusteht.

Natürlich ist auch Statistikführung eine wichtige Aufgabe, die einige Zeit meines Arbeitstages bindet. Durch Statistiken lässt sich z. B. herausfinden, welche Menschen am häufigsten von Armut bedroht sind und in Schuldsituationen geraten. Dies ist wichtig, um Einfluss in Gesetzesvorhaben oder (Sozial-)Politik nehmen zu können. Meist ist daran auch die Förderung der öffentlichen Mittel gebunden.

Juristisch bin ich hauptsächlich mit Fragen des BGB, der ZPO und der InsO befasst, aber auch Kenntnisse im SGB II und SGB XII sowie Grundlagen des öffentlichen Rechts sind für meine Arbeit wichtig. Der rechtliche Rahmen meiner Tätigkeit ist im Rechtsdienstleistungsgesetz (§ 8 Absatz 1 Nr. 3 und 4 RDG) definiert. Ich selbst bin Assessorin, viele meiner Kollegen kommen aber auch aus anderen Berufssparten wie Sozialarbeit und -pädagogik, Ökotoxikologie oder aus dem Bankenbereich.

Hauptsächlich helfe ich meinen Kunden bei der Antragsstellung gegen diverse Vollstreckungsmaßnahmen und stelle Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto aus. Ich bereite mit den Kunden den Antrag auf das Verbraucherinsolvenzverfahren vor und berate auch zu den Fragen, die dann im laufenden Verfahren auf die Kunden zukommen.

Mein Arbeitsalltag ist abwechslungsreich, weil jeder Kunde, der mein Büro betritt, mit einer anderen Geschichte im Gepäck zu mir kommt. Teilweise ist das spannend, manchmal erschreckend, gelegentlich sehr traurig. Ich habe schon mit Kunden geweint, aber viel häufiger gelacht. Denn wenn man ohne Vorurteile auf die Kunden zugeht und diese einmal den Schrecken und die Scham überwunden haben, ergeben sich oft wirklich gute Bera-

tungsgespräche, die den Kunden viel von ihrer Angst nehmen und sie glücklicher aus meinem Büro gehen lassen. Seit inzwischen 14 Jahren bin ich Schuldnerberaterin und gehe noch immer jeden Morgen mit einem Lächeln ins Büro.